

Anhang zur Kooperationsvereinbarung zwischen
der ServiceAgentur und [REDACTED]
vom [REDACTED] /geändert am [REDACTED]

(nicht Zutreffendes vor dem Druck löschen/ändern)

1. Der Vertrag beginnt am [REDACTED].
2. Der Vertrag wird bis zum [REDACTED] befristet/unbefristet geschlossen.
3. Die Vergütung erfolgt als Mitarbeiterpauschale in Höhe von 1,00 €/Monat / als Fallpauschale in Höhe von 60,00 €/Fall zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
4. Die Berechnungsbasis für die Mitarbeiterpauschale wird monatlich/quartalsweise/halbjährlich an die Servicestelle bis zum 5. des Folgemonats/15. des laufenden Monats/zu einem individuellen Stichtag übermittelt. Zeitarbeitnehmer sind in diesen Zahlen enthalten/nicht enthalten. Die Abgrenzung bedarf bei „nicht enthalten“ einer gesonderten Information.
5. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich/quartalsweise/halbjährlich vorschüssig/nachschüssig.
6. Die Serviceagentur stellt unterstützende Materialien für die Mitarbeitenden sowie das Unternehmen wie folgt:
 - a. [REDACTED]
 - b. [REDACTED]
 - c. [REDACTED]
 - d. [REDACTED]

Die Kosten der Erstausrüstung Flyer (i.d.R. MA-Anzahl * 3) trägt die Serviceagentur, Änderungen oder Nachbestellungen der Auftraggeber.

7. Weitere Aktionen innerhalb der Belegschaft zur Information über die Servicestelle werden individuell abgestimmt oder durch Angebot/Auftrag vereinbart.

Rostock, [REDACTED]